

[www.thai-konsulat-nrw.de](http://www.thai-konsulat-nrw.de)

Öffnungszeiten: *montags – freitags* & *montags, mittwochs & freitags*  
*9 – 12 Uhr* *14 – 16 Uhr*

## Einreise- und Visabestimmungen für Thailand

Stand:

18. August 2016 - Änderungen vorbehalten

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist jeder Reisende selbst verantwortlich. Nachteile aufgrund der Nichtbefolgung dieser Vorschriften gehen zu seinen Lasten.

### 1. ZUSTÄNDIGKEIT:

Der Amtsbezirk des Honorargeneralkonsulates umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

### 2. VISAPFLICHT:

- 2.1 Deutsche Staatsangehörige dürfen sich max. 30 Tage ohne Visum als Tourist in Thailand aufhalten. Voraussetzung ist ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket innerhalb dieser 30 Tage nach Einreise.  
 2.2 Inhaber eines stand-by-tickets bzw. one-way-tickets sind immer visapflichtig.  
 2.3 Für einen Aufenthalt von über 30 Tagen besteht grundsätzlich Visumpflicht!  
 2.4 Non-Immigrant – Visakategorien "O", "B", "ED" und "M"

- a) "O" – mit thailändischen Staatsbürgern **Verheiratete** (bei Vorlage der Heiratsurkunde/des Thailändischen Reisepasses)
- b) "O" – **ehemalige** thailändische Staatsbürger und deren Ehepartner (unter Vorlage einer Kopie der Heiratsurkunde und des Nachweises der thailändischen Herkunft)
- c) "O" – **Kinder** thailändischer Staatsbürger (unter Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde)
- d) "O" – unverheiratete **Elternteile** von Kindern thailändischer Nationalität
- e) "O" – **Rentner/Pensionäre** (unter Vorlage einer Kopie des Rentenbescheids/der Ruhegeldbezüge)
- f) "O" – **über 50-Jährige** mit Nachweis finanzieller Solidität (bitte wegen aktuell gültiger Bedingungen nachfragen!)
- g) "B" – **Geschäftsreisende** (Kostenübernahmeerklärung der Firma mit Angabe des Aufenthaltszeitraums, bei mehr als 15 Tagen Aufenthalt Kopie der Arbeitserlaubnis bzw. ihrer Antragstellung); **Dozenten/Professoren** (Certificate of Eligibility for Non-Immigrant Lecturer (Form NIL); **Praktikanten in bezahltem Praktikum** mit Vertrag bzw. Bestätigung; **Lehrer** (Bestätigung der Schule in Thailand, deren Registereintrag sowie Arbeitsvertrag)
- h) "ED" - **Schüler** (eine Aufnahmebestätigung der Schule in Thailand sowie deren Registereintrag);  
 - **Studenten** (Certificate of Eligibility for Non-Immigrant Student – Form NIS);  
 - **Praktikanten ohne Bezahlung**
- i) "M" – **Filmteams** (mit bestätigter Drehgenehmigung der Film Board Commission of Thailand); **Journalisten** und **Berichterstatter** (Genehmigung des Thailändischen Außenministeriums/*Ministry of Foreign Affairs, PressDivision*)

Eine Kopie der aufgeführten Belegdokumente muß bei Antragstellung hinterlegt werden. Die Kostenübernahmeerklärung der Firma bzw. Bestätigung der Schule ist an das Honorargeneralkonsulat zu adressieren.

**SEIT DEM 18. AUGUST 2016 DÜRFEN WELTWEIT IN DEN HONORARKONSULATEN KEINE NON-IMMIGRANT-VISA MIT MEHRFACHER EINREISE MEHR AUSGESTELLT WERDEN. BITTE ERFRAGEN SIE MÖGLICHKEITEN FÜR LÄNGERE AUFENTHALTSZEITEN TELEFONISCH!**

### 2.5 TR-Visa mit mehrfacher Einreise: bitte erfragen Sie die genauen Bedingungen telefonisch!

### 3. GÜLTIGKEIT:

Jedes Visum mit 1 Einreise ist ab Ausstellungstag 90 Tage gültig. Innerhalb dieser Zeit muß der Antragsteller eingereist sein, sonst verfällt dieses Visum und ein neues Visum muß beantragt werden!

### 4. AUFENTHALTSDAUER UND GEBÜHREN:

Kategorie <i>Type of Visa</i>	Visumgebühr <i>Visa Fee</i>	Anzahl der Einreisen <i>Number of Entries</i>	Gültigkeit <i>Validity</i>	Aufenthaltsdauer <i>Period of Stay</i>
Transit (TS)	25 EURO	1 Einreise (Single)	90 Tage	max. 30 Tage
Transit (TS)	50 EURO	2 Einreisen (Double)	180 Tage	jeweils max. 30 Tage
Transit (TS)	75 EURO	3 Einreisen (Triple)	180 Tage	jeweils max. 30 Tage
Transit (TS)	100 EURO	4 Einreisen (Quadruple)	180 Tage	jeweils max. 30 Tage
Tourist (TR)	30 EURO	1 Einreise (Single)	90 Tage	max. 60 Tage
Tourist (TR)	150 EURO	Mehrfach (Multiple)	180 Tage	jeweils max. 60 Tage
Non-Immigrant	60 EURO	1 Einreise (Single)	90 Tage	max. 90 Tage

## 5. NOTWENDIGE UNTERLAGEN FÜR JEDE EINREISE UND FÜR JEDES VISUM:

- A. Der Reisepaß mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten am Tag der Ankunft in Thailand.  
Kinderausweise werden in Thailand nicht anerkannt. Neue deutsche Kinderreisepässe werden anerkannt.  
Der Eintrag in den Paß eines Elternteils reicht nicht mehr! Jeder Reisende benötigt einen eigenen Pass!
- B. Der Antrag ist vom Antragsteller selbst zu unterschreiben. Ein Elternteil unterschreibt für minderjährige Kinder.  
Zusätzlich:

5.1 Für Bürger der Bundesrepublik Deutschland und der Länder zu 7.2 und 7.3 bei Aufenthalt über 30 Tage in Thailand:  
1 komplett ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem (1) aufgeklebten Paßbild.

**5.2 Bürger aller Länder, die nicht unter 5.3 bis 5.7 sowie 7.1 bis 7.4 aufgeführt sind, sind grundsätzlich visumpflichtig, benötigen jedoch nur die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, 1 Antrag, 1 Paßbild, Flugticket/Reisebestätigung, Hotelreservierung in Thailand oder Einladungsschreiben zur Visumerteilung in Essen.**

5.3 Für Inhaber *DEUTSCHER FREMDENPÄSSE (TRAVEL DOCUMENTS)*, sofern nicht die Nationalität des Heimatlandes den Punkten 5.4 bis 5.7 entspricht, gilt:

gültige Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, 3 Antragsformulare, 4 Paßbilder, Reisebestätigung oder Flugticket, Hotelreservierung für den gesamten Aufenthalt oder bestätigte Adresse in Thailand (z. B. Einladungsschreiben).

5.4 Bürger Indiens und Chinas bei Aufenthalt in Thailand von weniger als 15 Tagen, die aus Deutschland einreisen, können ein Visa on Arrival am Flughafen in Thailand beantragen (siehe 7.4).

5.5 Bürger Indiens und Chinas bei Aufenthalt in Thailand von mehr als 15 Tagen und bei Einreise nach Thailand aus ihren Heimatländern wenden sich bitte spätestens 6 Wochen vor der Einreise ausschließlich an die Königlich Thailändische Botschaft in Berlin oder das beamtete Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt/Main (siehe 5.6).

5.6 Bürger der folgenden Länder, alle jeweils mit gültiger Aufenthaltserlaubnis in Deutschland: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesch, Ghana, Guinea, Irak, Iran, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Zentralafrikanische Republik wenden sich bitte spätestens 6 Wochen vor der Einreise ausschließlich an die Königlich Thailändische Botschaft, Lepsiusstr. 64-66, 12163 Berlin, 030-794811 -14 bis -17 oder das beamtete Königlich Thailändische Generalkonsulat, Kennedyallee 109, 60596 Frankfurt/Main, 069-69 868-207 bis -209 wegen der Bedingungen für die nur dort erfolgende Visumerteilung!

5.7 Für Bürger Nigerias: Antragstellung bei Aufenthaltserlaubnis in Deutschland: Königlich Thailändische Botschaft Berlin. Andernfalls hat die Beantragung bei der Königlich Thailändischen Botschaft in London (GB), 29-30 Queen's Gate, London, SW7 5JB, Tel. +44-20-7589 2944, Fax +44-20-7823 7492, unter Vorlage eines „Certificate of Clearance“ der National Drug Law Enforcement Agency von Nigeria zu erfolgen.

## 6. BEARBEITUNGSZEIT UND ZAHLUNGSWEISE:

6.1 Bei persönlicher Antragstellung erfolgt die Bearbeitung im Konsulat in Essen in der Regel innerhalb von einem Tag.

6.2 Gebühren unbedingt nur in BAR bezahlen! *Die Zahlung per Kreditkarte ist im Konsulat nicht möglich!*

## 7. SONSTIGES:

7.1 Bürger folgender 5 Länder dürfen sich als Tourist bis zu 90 Tage bei Vorlage eines Weiterflug- oder Rückflugtickets innerhalb dieser 90 Tage ohne Visum in Thailand aufhalten: Argentinien, Brasilien, Chile, Korea (Süd), Peru.

7.2 Bürger folgender 7 Länder dürfen sich als Tourist bis zu 30 Tage bei Vorlage eines Weiterflug- oder Rückflugtickets innerhalb dieser 30 Tage ohne Visum in Thailand aufhalten: Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

7.3 Bürger folgender 43 Länder/Gebiete dürfen sich als Tourist bei Einreise mit dem Flugzeug bis zu 30 Tage und bis zu 15 Tage bei Einreise über Land oder See ohne Visum in Thailand aufhalten: Australien, Bahrain, Belgien, Brunei, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Indonesien, Irland, Island, Israel, Katar, Kuwait, Laos, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Monaco, Mongolei, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Oman, Philippinen, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, sowie Hongkong und Macao.

7.4 Bürger folgender 17 Länder dürfen ein Visum (Visa on Arrival) am Immigration Checkpoint bei Ankunft in Thailand für eine Aufenthaltsdauer von maximal 15 Tagen beantragen: Andorra, Äthiopien, Bhutan, Bulgarien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Malediven, Malta, Mauritius, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Taiwan, Ukraine, Usbekistan, Zypern.

**Die Visumbeantragung in Deutschland vor Abreise nach Thailand wird ausdrücklich empfohlen!!**

7.5 Bürger Kambodschas und Myanmars erhalten bei Ankunft 14 Tage visumfreie Einreise.

## 8. ALLGEMEINE HINWEISE:

8.1 Antragsteller, die unter 5.3 aufgeführt sind, müssen ihre Unterlagen im Original vorlegen und jeweils eine Kopie mit dem Antrag einreichen.

8.2 **Bitte beachten Sie unbedingt die Daten der Einreise- und Ausreisestempel des Immigration Office in Thailand!**

8.3 Aufenthaltsverlängerungen erhalten Sie bei den Immigration Offices, mögliche Zeiträume erfragen Sie bitte vorher dort. Die Zentrale der Immigration befindet sich im Government Centre Chaengwattana Building B, No. 120, Moo 3, Chaengwattana Rd., Soi 7, Lak Si, Bangkok 10210 (Tel. +66-2 141-9889, Fax -2 143-8228). Listen der weiteren Immigration Offices erhalten Sie unter [www.immigration.go.th](http://www.immigration.go.th) !

Verlängerungen von Visum und Arbeitserlaubnis für Geschäftsreisende und Investoren: *One-Stop Service Center, 18th Floor, Jamjuree Building, 319 Prayathai Rd., Pathumwan, 10330 Bangkok (Tel. +66-2-209-1100).*